



Thema

Berufung der Nachfolgerin von Frau Ortschaftsrätin Dorothee Hansis Vorlage Nr.: **Nr.**
 Hier: Feststellen der Hinderungsgründe von Frau Bega Sander und Verantwortlich: **Dez.**
 des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei Frau Petra Sander
 zum Nachrücken in den Ortschaftsrat

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	02.11.2021	3	☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Information (Kurzfassung)

Berufung der Nachfolgerin von Frau Ortschaftsrätin Dorothee Hansis

.Hier: Feststellen der Hinderungsgründe von Frau Bega Sander und des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei Frau Petra Sander zum Nachrücken in den Ortschaftsrat.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja ☐			
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
			geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☒	durchgeführt am 02.11.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Nach der vorangegangenen Feststellung, dass für das Ausscheiden von Frau Ortschaftsrätin Dorothee Hansis Gründe im Sinne von § 13 in Verbindung mit § 15 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, rücken Frau Bega Sander bzw. im Anschluss Frau Petra Sander aufgrund des Wahlergebnisses vom 22.05.2019 (konstituierend am 02.07.2019) in den Ortschaftsrat nach.

Frau Bega Sander und Frau Petra Sander wurden zeitgleich von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat am 20.09.2021 schriftlich benachrichtigt. Frau Bega Sander hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass sie die Wahl nicht annehmen könne, wegen Aufnahme eines Studiums in Jena ab Oktober 2021.

Frau Petra Sander hat erklärt, dass Sie die Wahl annehmen werde. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1) GemO bei ihr nicht vorliegt. Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht. Daher hat der Ortschaftsrat formal festzustellen, ob bei Frau Bega Sander ein Hinderungsgrund gegeben ist und bei Frau Petra Sander nicht.

Nach Erkenntnissen der Ortsverwaltung liegt ein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Frau Bega Sander vor, für Frau Petra Sander liegt kein Hinderungsgrund vor. Der Ortschaftsrat wird deshalb um folgende Feststellung / Beschlussfassung gebeten:

„Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) GemO fest, dass Frau Petra Sander, gemäß Wahlergebnis der GRÜNE vom 22.05.2019 als übernächste Ersatzbewerberin anstelle der ausscheidenden Ortschaftsrätin Dorothee Hansis für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat entsprechend § 31 (2) GemO nachrückt und ein Hinderungsgrund nach § 29 (1) GemO nicht gegeben ist.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 1. Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet entsprechend obiger Formulierung
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 02.11.2021
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Sachbearbeitung	Hr. Jäger -110